

Benutzungsordnung

Datum 18. Januar 2024
Ort Schlatt
An Benutzer/innen der Eisenbibliothek

Eisenbibliothek
Stiftung der Georg Fischer AG
Klostergut Paradies
8252 Schlatt
Schweiz
Tel. +41 (0)52 631 27 44
eisenbibliothek@georgfischer.com
www.eisenbibliothek.ch

Benutzungsordnung der Eisenbibliothek

1. Positionierung und Ziel

Die Eisenbibliothek ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek im Bereich Technikgeschichte, Geschichte des Eisens und moderner Konstruktionswerkstoffe, Industriekultur und Wissenschaftsgeschichte.

Die Eisenbibliothek sorgt für eine möglichst umfassende Bereitstellung publizierter und nicht publizierter Literatur in ihrem Fachgebiet. Sie unterstützt die kostenlose Benutzung ihrer Bestände durch Wissenschaft, Technik und die interessierte Öffentlichkeit.

2. Öffnungszeiten

Die Bibliothek ist Montag bis Freitag nach Voranmeldung geöffnet. Spezielle Schliessstage sowie Betriebsferien werden im Internet publiziert.

3. Benutzungsanmeldung

Zur kostenlosen Benutzung der Bibliotheksbestände ist grundsätzlich jede Person berechtigt. Eine Voranmeldung ist erforderlich.

4. Präsenzbenutzung

Die Eisenbibliothek ist eine Präsenzbibliothek. Die Bestände können im Lesesaal eingesehen werden, sind aber nicht ausleihbar. Die Bibliothek behält sich bei besonders wertvollen oder schwer ersetzbaren Beständen den Entscheid über die Benutzungsgenehmigung vor. Für solche Werke werden die Benutzer gebeten, ein Antragsformular vollständig auszufüllen.

5. Ausleihe für Mitarbeiter von GF

Ausgenommen von der Präsenzbenutzung sind die Mitarbeitenden von GF an den Standorten in der Schweiz. Sie können die gewünschte Literatur per interner Post ins Büro bestellen. Die Ausleihfrist beträgt sechs Monate und ist danach verlängerbar.

Dokumente, die älter als hundert Jahre sind, werden nicht ausgeliehen. Für besondere Gruppen von Dokumenten können Sonderregelungen erlassen werden.

6. Fernleihe aus anderen Bibliotheken

Bücher, die in der Eisenbibliothek nicht vorhanden sind, vermittelt die Eisenbibliothek kostenlos durch die Fernleihe aus anderen Bibliotheken des In- und Auslandes.

7. Benutzung in der Bibliothek

Zutritt zu den Beständen

Die Bestände in der Freihandbibliothek sind für die Benutzer frei zugänglich.

Der Zutritt zu den Zeitschriften im Magazin ist mit besonderer Bewilligung möglich.

Die historischen Buchbestände im Ernst-Müller-Zimmer müssen beim Bibliothekspersonal bestellt werden.

Verräumen der benutzten Literatur

Benutzte Bücher werden durch das Bibliothekspersonal zurückgestellt. Bitte versorgen Sie keine Bücher selbst.

Umgang mit den Beständen

Die Bücher sind mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Bücher dürfen nie als Unterlage verwendet werden. Es ist untersagt, in den Büchern Anstreichungen, Notizen etc. anzubringen sowie diese in irgendeiner Weise zu beschmutzen oder zu beschädigen.

Bitte verwenden Sie für Ihre eigenen Notizen ausschliesslich einen Bleistift.

Hausordnung, Verhalten in den Bibliotheksräumen

Lesesaal und Magazine dürfen nicht mit Mänteln, Rucksäcken, Taschen und Regenschirmen betreten werden. Den Benutzern stehen eine Garderobe und Schliessfächer zur Verfügung.

Essen, Trinken und Rauchen ist in den Bibliotheksräumen nicht gestattet.

Sonderregelungen

Sonderregelungen für die Benutzung können von der Geschäftsführung und dem Bibliothekar der Eisenbibliothek bestimmt werden.

8. Kopien und Reproduktionen

Bücher vor 1900 dürfen aus konservatorischen Gründen nicht kopiert werden. Bei Büchern nach 1900 können, wenn es ihr Zustand zulässt, Kopien bzw. Scans erstellt werden.

Das Fotografieren mit der eigenen Kamera (ohne Blitz) ist erlaubt.

Kopien dürfen ausschliesslich nach Rücksprache mit dem Bibliothekspersonal gemacht werden.

9. Recherche

Für Recherchen im Internet steht im Lesesaal WLAN zur Verfügung. Die Mitarbeitenden der Eisenbibliothek unterstützen den Benutzer gerne bei den Recherchen und der Literaturversorgung.

10. Belegexemplare

Der Benutzer überlässt in Falle einer Veröffentlichung der Eisenbibliothek unaufgefordert und unentgeltlich ein Belegexemplar seiner Arbeit.

11. Haftung

Der Benutzer ist verantwortlich für die von ihm entlehnten Dokumente. Er haftet für sämtliche von ihm verursachten Beschädigungen an den Bibliotheks- und Archivbeständen. Meldet der Benutzer keine Mängel, bedeutet dies, dass er die Dokumente in einwandfreiem Zustand erhalten hat.

Die Bibliothek haftet nicht für Diebstähle und Beschädigungen, begangen durch Dritte zum Nachteil von Bibliotheksbenutzern. Ebenfalls schliesst sie jede Haftung für persönliche Effekten von Benutzern aus.

12. Ausschluss von der Benutzung

Wer wiederholt die Benutzungsordnung missachtet, Anordnungen des Bibliothekspersonals nicht befolgt oder andere Personen stört, kann durch die Geschäftsführung ganz oder teilweise, befristet oder unbefristet von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Ausschluss oder Benutzungsbeschränkung können ebenfalls bei Diebstahl und Schädigung der Bibliotheksbestände oder der Bibliothekseinrichtung verfügt werden.

* * * * *

Die Mitarbeitenden der Eisenbibliothek stehen Ihnen bei Fragen zu dieser Benutzungsordnung jederzeit gerne zur Verfügung!

Schlatt, 24. Januar 2020

Franziska Eggimann
Geschäftsführerin Stiftung Eisenbibliothek

Christopher Zoller-Blundell
Wissenschaftlicher Bibliothekar